

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-  
10. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2017**

**Zu TOP 4 (Vorlage Nr. 0419/2017)**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen vom 8. August 2017**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 5 (Vorlage Nr. 0489/2017)**

**Löschwasser-Konzept im Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 8. November 2017**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 0467/2017)**

**Verwendung von KIP-Mitteln für die Herstellung eines Kleinsportfeldes an der „Adolf-Reichwein-Schule“; hier: geänderter Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Oktober 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport (am 7. November 2017):

Änderungs- oder Verfahrens anträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Haupt- und Finanzausschuss (am 9. November 2017):

Änderungs- oder Verfahrens anträge:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer regt an, im Eingangssatz des Beschlussantrages das Wort „*Außensportgelände*“ durch das Wort „*Kleinsportfeld*“ zu ersetzen.

Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann übernimmt diese Anregung in den Hauptantrag.

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Ablehnung (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen)

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport (am 12. Dezember 2017):

Änderungs- oder Verfahrens anträge:

Kreistagsabgeordnete Elke Högy bringt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW einen Initiativantrag ein, der zuvor am 11. Dezember 2017 an die Mitglieder des Kreistags per E-Mail versandt wurde und seither im Parlamentsinformationssystem einsehbar ist. Sie ändert ihn in der Überschrift und im Beschlussantrag. Er hat nunmehr folgenden Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:*

*Im Nachtragshaushalt 2018 werden 300.000,-€ (investiv) bereitgestellt, um Bewegungsmöglichkeiten auf den Außengeländen der Schulen auf den Schulhöfen zu schaffen. Die Mittel sollen an Schulen verteilt werden, auf deren Schulgelände keine oder nur geringfügige Bewegungsangebote vorhanden sind. Die Schulen sollen eigene Anträge auf Finanzierung stellen. Bei der Auswahl müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:*

1. *Die Schule muss ein Ganztagsangebot haben (Profil 1-3 oder Pakt für den Nachmittag).*
2. *Die Schule hat bisher kein oder nur ein geringes Bewegungsangebot für die Schüler/innen im Außenbereich.*
3. *Das beantragte Bewegungsangebot muss zu eigenständiger Bewegung Anreiz geben.*
4. *Die Schule muss einen Antrag an den Landkreis richten, in dem klar erläutert wird, was geplant ist, welche Altersgruppe und welches Geschlecht erreicht werden soll und was für ein pädagogisches Konzept dahinter steht.*

*Die Verwaltung erarbeitet aus den Anträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Kreisausschuss beschließt danach abschließend.*

*Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft. Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren weitere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt.“*

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann bezweifelt den Status „Initiativantrag“ für den vorgelegten Antrag der Fraktion von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert dessen Zulässigkeit als Initiativantrag.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau schlägt einen gemeinsamen Antrag zugunsten der Adolf-Reichwein-Schule vor.

Ausschussvorsitzender Martin Hanika lässt über die Frage des Status des vorgelegten Antrages der Fraktionen von SPD-Bündnis 90/Die Grünen und FW den Kreistagsausschuss entscheiden:

**Der Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport hält den vorgelegten Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW als Initiativantrag für zulässig.**

Kreistagsabgeordneter Gregor Verhoff erklärt, dass fortan wieder die ursprüngliche Fassung des Hauptantrages (mit dem Begriff Außensportanlage) gilt, was vom Fraktionsvorsitzenden Claus Spandau später wieder zurückgenommen wird.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer beantragt, im Initiativantrag hinter dem Satz „Die Verwaltung erarbeitet aus den Anträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird.“ folgenden Satz einzufügen:

*„Bei dem Ranking soll auch berücksichtigt werden, ob und in welcher Höhe eine Komplementärfinanzierung der Anlage durch Dritte, z.B. Kommunen oder Fördervereine, in Aussicht gestellt wurde oder gewährleistet ist.“*

Außerdem beantragt Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, nach Ziffer 4 eine Frist für die Abgabe von Anträgen festzulegen.

Kreistagsabgeordnete Anette Henkel erklärt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, dass der Änderungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scheerer in den geänderten Initiativantrag übernommen wird. Dabei soll auch folgender Satz eingefügt werden:

*„Jährlich bis Ende März sollen die entsprechenden Anträge vorgelegt werden.“*

Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann stellt folgenden Änderungsantrag zum geänderten Initiativantrag:

Der Satz „Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft.“ wird gestrichen. Stattdessen wird eine Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

*„5. Die Notwendigkeit für die Adolf-Reichwein-Schule ist bekannt und wird bevorzugt anerkannt. Die entsprechenden Mittel für ein Kleinsportfeld werden bereitgestellt.“*

Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann beantragt, im Initiativantrag in Ziffer die Worte „und welches Geschlecht“ zu streichen.

Abstimmung über den Status als Initiativantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen)

Abstimmung über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann:

Ablehnung (für den Antrag stimmen 6 Ausschussmitglieder, dagegen 9 bei 2 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Thomas Wollmann:

Ablehnung (für den Antrag stimmen 5 Ausschussmitglieder, dagegen 10 bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (einstimmig bei 11 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag der CDU-Fraktion:

Ablehnung (für den Antrag stimmen 8 Ausschussmitglieder, dagegen 9)

**Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 0494/2017)**

**Resolution zur Ablehnung der Neueinteilung der Wahlkreise bei der Landtagswahl;  
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen  
von SPD und FW vom 13. November 2017**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-  
anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)

**Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0487/2017)**

**Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Kreisvolkshochschule in Lich im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung und Umbauarbeiten im Rahmen des Haushaltes; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens  
anträge:

Der Architekt stellt die Entwurfsplanungen vor.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl teilt mit, dass der zweite Satz „Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2018 erteilt.“ gestrichen werden müsse.

Kreistagsabgeordneter Susanne Gerschlauer übernimmt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW diese Anregung als Änderungsantrag.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Kreistagsabgeordneten Susanne Gerschlauer:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens  
anträge:

Wie im Fachausschuss

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0480/2017)**

**Projektgenehmigung für die energetische Sanierung und Erneuerung der Heizzentralen im Rahmen des KIP und nicht energetische Sanierung im Rahmen des Haushaltes an der Grundschule „Am Diebsturm“ in Grünberg; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. November 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens  
anträge:

Der Architekt stellt die Entwurfsplanungen vor.

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens  
anträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0496/2017)**

**Projektgenehmigung für die energetische Sanierung der Gebäudehülle (Bauabschnitt 9) im Rahmen des KIP (Bundesprogramm) an der Gesamtschule Pohlheim „Adolf-Reichwein-Schule“ in Pohlheim-Watzenborn-Steinberg;  
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 16. November 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Der Architekt stellt die Entwurfsplanungen vor.

Kreistagsabgeordnete Elke Högy beantragt, den Betrag „2.544.619 €“ zu ersetzen durch den Betrag „2.800.000 €“

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Wie im Fachausschuss.

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0505/2017)**

**Einführung eines Job-Tickets;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24. November 2017**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Matthias Körner stellt den Änderungsantrag, das letzte Wort des Beschlussantrages „*vorzunehmen*“ zu ersetzen durch die Worte „*zu prüfen*“.

Kreistagsabgeordneter Stefan Walther übernimmt dies für die antragstellende Fraktion Gießener Linke.

Abstimmung über den geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig)

**Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0506/2017)**

**Erstellung eines Armutsberichtes;  
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 24. November 2017**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Eine Stellungnahme von Landrätin Anita Schneider vom 7. Dezember 2017 wird vorgelegt. Sie wurde vorab per E-Mail am 8. Dezember 2017 versandt und ins Parlementsinformationssystem gestellt.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel stellt den Antrag zurück und kündigt für die Kreistagssitzung eine Beschlussumformulierung an.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

**Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0504/2017)**

**Erlass einer Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018 hinsichtlich der Höhe der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens  
anträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (6 Ausschussmitglieder stimmen für den Antrag, 10 dagegen)

**Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0503/2017)**

**Beratung der Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22. November 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens  
anträge:

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt, dass dieser Antrag für die Ausschusssitzung und für die nächste Kreistagssitzung zurück gestellt wird.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

**Neuer TOP (Vorlage Nr. 0516/2017)**

**Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensverträge zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes II „KIP macht Schule“;  
hier: Antrag der Landrätin vom 8. Dezember 2017**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens  
anträge:

Die Vorlage wurde zu Sitzungsbeginn verteilt und bereits vorab am 8. Dezember 2017 per E-Mail versandt.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens  
anträge:

Wie im Fachausschuss.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zur Vorlage 0467/2017

Beschluss-Antrag des geänderten Hauptantrages:

Der Kreistag beschließt:

Für die Finanzierung eines *Kleinsportfeldes* an der Adolf-Reichwein-Schule werden Mittel aus dem Programm „KIP macht Schule“ herangezogen.

Mit diesen Mitteln werden

- auf dem schulischen Grundstück im Osten des Geländes der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim *ein Kleinsportfeld* errichtet, auf welcher Mannschaftssportarten ebenso durchgeführt werden können wie Übungen für Wettkämpfe der Leichtathletik.
- für sportliche Pausenaktivitäten auf dem Hof Ost sowie auf dem Hof Nord jeweils zwei Basketballkörbe installiert.

Entsprechende Planungen sind – soweit noch nicht vorgenommen – unverzüglich in Abstimmung mit der Schulgemeinde in Angriff zu nehmen.

Mit der Stadt Pohlheim, die für *ein Kleinsportfeld* bereits im Haushalt Mittel eingestellt hat, ist hinsichtlich deren Mitfinanzierung Kontakt aufzunehmen.

Beschluss-Antrag des geänderten Initiativantrages:

Der Kreistag möge beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden 300.000,-€ (investiv) bereitgestellt, um Bewegungsmöglichkeiten *auf den Außengeländen der Schulen* zu schaffen. Die Mittel sollen an Schulen verteilt werden, auf deren Schulgelände keine oder nur geringfügige Bewegungsangebote vorhanden sind. Die Schulen sollen eigene Anträge auf Finanzierung stellen. Bei der Auswahl müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Die Schule muss ein Ganztagsangebot haben (Profil 1-3 oder Pakt für den Nachmittag).
2. Die Schule hat bisher kein oder nur ein geringes Bewegungsangebot für die Schüler/innen im Außenbereich.
3. Das beantragte Bewegungsangebot muss zu eigenständiger Bewegung Anreiz geben.
4. Die Schule muss einen Antrag an den Landkreis richten, in dem klar erläutert wird, was geplant ist, welche Altersgruppe und welches Geschlecht erreicht werden soll und was für ein pädagogisches Konzept dahinter steht. *Jährlich bis Ende März sollen die entsprechenden Anträge vorgelegt werden.*

Die Verwaltung erarbeitet aus den Anträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird. *Bei dem Ranking soll auch berücksichtigt werden, ob und in welcher Höhe eine Komplementärfinanzierung der Anlage durch Dritte, z.B. Kommunen oder Fördervereine, in Aussicht gestellt wurde oder gewährleistet ist.* Der Kreisausschuss beschließt danach abschließend.

Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft.

Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel werden in den Folge-jahren weitere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt.



SPD - Kreistagsfraktion

An den  
Vorstand des  
Kreisstages Gießen  
Karl-Heinz Funck  
Riversplatz 1-9 (Zl. F209)

35390 Gießen



**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
Landesverband Hessen  
Kreistagsfraktion



**FW**  
FREIE WÄHLER  
Kreistagsfraktion

*Abkündigung! später geändert*

Gießen, 11.12.2017

### Initiativantrag zur KT-Vorlage Nr.: 0467/2017

Finanzierung von Bewegungsmöglichkeiten auf den Schulhöfen im Landkreis Gießen

Der Kreistag möge beschließen:

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Initiativantrag zur vorgenannten KT-Drucksache 0467/2017 vorzusehen und bitten, diesen sowohl im Ausschuss für Schule, Bauen und Sport als auch in der Haupt- und Finanzausschusssitzung zu behandeln.

Der Kreistag möge beschließen:

Im Nachtragshaushalt 2018 werden 300.000,-€ (investiv) bereitgestellt, um Bewegungsmöglichkeiten auf den Schulhöfen zu schaffen. Die Mittel sollen an Schulen verteilt werden, auf deren Schulgelände keine oder nur geringfügige Bewegungsangebote vorhanden sind. Die Schulen sollen eigene Anträge auf Finanzierung stellen. Bei der Auswahl müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Die Schule muss ein Ganztagsangebot haben (Profil 1-3 oder Pakt für den Nachmittag).
2. Die Schule hat bisher kein oder nur ein geringes Bewegungsangebot für die Schüler\*innen im Außenbereich.
3. Das beantragte Bewegungsangebot muss zu eigenständiger Bewegung Anreiz geben.
4. Die Schule muss einen Antrag an den Landkreis richten, in dem klar erläutert wird, was geplant ist, welche Altersgruppe und welches Geschlecht erreicht werden soll und was für ein pädagogisches Konzept dahinter steht.

Die Verwaltung erarbeitet aus den Anträgen ein Ranking, das der Schulkommission zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Kreisausschuss beschließt danach abschließend.

Im Rahmen des Budgets wird ein noch zu stellender Antrag der Adolf-Reichwein-Schule geprüft.

Vorbehaltlich der vorhandenen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren weitere Mittel für diesen Zweck bereitgestellt.

### Begründung:

Durch die fast flächendeckende Schaffung von Ganztagsangeboten an den Schulen des Landkreises entsteht ein zusätzlicher Bedarf an Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder, die diese Angebote wahrnehmen. Durch die Erarbeitung des Sportstättenkatasters ist klar geworden, dass es nicht an allen Schulen solche Möglichkeiten gibt. Deswegen soll nicht bis zur endgültigen Vorlage des Sportstättenentwicklungsplans abgewartet werden, sondern jetzt schon mit der Behebung dieses Defizits begonnen werden.

Die neuen Bewegungsangebote sollen die Schüler\*innen in Pausen und Freistunden anregen, sich eigenständig zu bewegen, also auch ohne Anleitung durch pädagogisches Personal. Weiterhin müssen Angebote für verschiedene Altersgruppen unterschiedlich aussehen: Ein zehnjähriger Schüler hat andere Bedarfe, als ein sechzehnjähriger. Das Geschlecht muss hier ebenfalls Berücksichtigung finden, da die Schüler\*innen sich ja eigenständig und freiwillig bewegen sollen. Hier sind die Interessen von Jungen und Mädchen durchaus unterschiedlich. Deswegen sind diese Punkte im Antrag zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Horst Nachtigall*  
(Horst Nachtigall)  
Vorsitzender der  
SPD-Kreistagsfraktion

*Christiane Zuckermann*  
(Christiane Zuckermann)  
Vorsitzender der Kreistagsfraktion  
Bündnis 90 / Die Grünen

*Christian Semmler*  
(Christian Semmler)  
Vorsitzender der Kreistagsfraktion  
der Freien Wähler

### Antrag der Landrätin

## Zuschussvereinbarung und Rahmendarlehensverträge zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogrammes II "KIP macht Schule"

### Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, im Rahmen der Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogrammes II „KIP macht Schule“ mit der WiBank

1. die Zuschussvereinbarung über die Gewährung einer Bundeszuweisung in Höhe von 10.673.533 Euro
  2. den Rahmendarlehensvertrag zur Komplementärfinanzierung über die Aufnahme eines Darlehen in Höhe von 3.558.000 Euro mit einer 10-jährigen Tilgung/Laufzeit und
  3. den Rahmendarlehensvertrag zum Landesprogramm über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.157.118 Euro
- abzuschließen.

Über den Maßnahmenkatalog zur Umsetzung des Investitionsprogramms KIP II entscheidet der Kreistag in einer gesonderten Vorlage.

---

### Begründung:

Mit Änderungsgesetzen zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInv FG) bzw. Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG) haben der Bund und das Land Hessen im Laufe des Jahres 2017 die Rechtsgrundlagen für eine 2. Auflage des Kommunalinvestitionsprogramms geschaffen. Schwerpunkt sind Investitionen in die Schulinfrastruktur.

Aus den Förderprogrammen ist dem Landkreis Gießen ein Fördermittelkontingent in Höhe von insgesamt 16.388.651 Euro zugewiesen worden. Die Fördermittel werden in zwei Programmteilen wie folgt zur Verfügung gestellt.

#### Bundesprogramm:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Bundeszuschüsse (75 %)                             | 10.673.533 Euro |
| • Landesdarlehen zur Komplementärfinanzierung (25 %) | 3.558.000 Euro  |

#### Landesprogramm:

- |                             |                       |
|-----------------------------|-----------------------|
| • Förderdarlehen des Landes | <u>2.157.118 Euro</u> |
|-----------------------------|-----------------------|

#### Gesamtkontingent

16.388.651 Euro

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) wickelt die Programme für das Land Hessen ab. Mit Schreiben vom 29.11.2017 (hier eingegangen am 07.12.2017) sind dem Landkreis die Rahmendarlehensverträge und eine Zuschussvereinbarung übersandt worden mit der Bitte, diese rechtsverbindlich unterschrieben innerhalb von vier Wochen zurückzusenden.

Die Förderanträge für die einzelnen Maßnahmen müssen danach erst bis zum 31.12.2018 gestellt sein. Während ein Beschluss über die Maßnahmenliste zur Umsetzung des Programmes deshalb noch zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden kann, muss über die Annahme der Fördermittel durch den Abschluss der Rahmenverträge zeitnah entschieden werden. Die Ermächtigung für die Aufnahme der Kredite ergibt sich aus den haushaltsrechtlichen Sonderregelungen im Kommunalinvestitionsprogrammgesetz des Landes.

Bei den Kofinanzierungsdarlehen zum Bundesprogramm wird der Kommune ein Wahlrecht zwischen einer Laufzeit von 10 bzw. 30 Jahren eingeräumt. Das Land übernimmt die Zinsen in den ersten 10 Jahren. Danach wird eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt gewährt. Die Tilgung müssen die Schulträger leisten. Wegen dem relativ geringen Volumen des Kofinanzierungsdarlehens wird vorgeschlagen, eine Laufzeit von 10 Jahren zu vereinbaren. Der Landkreis hat dann keine Zinsen zu zahlen und es entsteht auch kein Zinsänderungsrisiko.

Im Landesprogramm beträgt die Laufzeit der Darlehen 30 Jahre; es besteht keine Wahlmöglichkeit. Die Tilgung erfolgt zu drei Vierteln durch das Land und zu einem Viertel durch die Schulträger. Die Zinsen übernimmt in den ersten 10 Jahren das Land. Vom elften bis zwanzigsten Jahr wird ebenfalls eine Zinsdiensthilfe von bis zu einem Prozentpunkt gewährt.

Der Abruf der Darlehen erfolgt im Rahmen der späteren Umsetzung in Teilbeträgen je Einzelmaßnahme.

Über die Frage, für welche Investitionsmaßnahmen konkret die Fördermittel verwendet werden sollen, hat selbstverständlich der Kreistag im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage zu entscheiden. Parallel dazu sind die Investitionsvorhaben auch im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogrammes mit dem Nachtragshaushalt zu berücksichtigen.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Inanspruchnahme des Gesamtkontingentes wird sich je nach Baufortschritt der Fördermaßnahmen die Verschuldung des Landkreises in den nächsten Jahren um den Gesamtdarlehensanteil aus beiden Programmen von 5.715.118 € erhöhen.

Mit ersten Tilgungsleistungen ist frühestens in 2019 zu rechnen. Sobald die vollen Darlehenskontingente abgerufen sind wird eine Gesamttilgung von jährlich 355.800 € im Bundesprogramm und 17.976 € (ein Viertel) im Landesprogramm zu leisten sein.

---

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachbereich Finanz- u.  
Rechnungswesen

---

Organisationseinheit

Jutta Heieis

Sachbearbeiter/in

---

Schneider  
Landrätin

*Heieis*  
Leiter der  
Organisationseinheit

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des Wahlorgans  
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung